

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens
Herausgeber: [s.n.]
Band: 21 (1979)

Artikel: Erlebnisse eines Podestats der Grafschaft Worms anno 1771-1772
Autor: Meng, J.U.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550373>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erlebnisse eines Podestats der Grafschaft Worms anno 1771 – 1772

von J. Ulr. Meng

Die Leser des Bündner Jahrbuches 1969 wurden mit Johann Salzgeber von Seewis als gewandter Reisebegleiter und Betreuer bekannt gemacht. Im Jahr 1790 erhielt er von «seiner Frau Bas», der Gattin des Majors Anton Michel, den Auftrag, ihren 13jährigen Sohn in Abwesenheit seines Herrn Vaters nach Stuttgart in die hohe Carlsschule zu begleiten. Salzgeber hat in späteren Jahren sehr interessante Aufzeichnungen über sein Leben und Wirken gemacht und diese in ausführlichen Briefen seinen Enkeln hinterlassen. Diesen Memoiren entnehmen wir die nachfolgenden Erlebnisse während seiner Amtszeit als Podestat der Grafschaft Worms. In seinem ersten Brief erzählt Salzgeber, wie er anno 1764, kaum sechzehn Jahre alt, auf Veranlassung seiner Vaters, Landschreiber Jakob Salzgeber, in Clefen eine dreijährige Berufslehre als Kanzler antrat, um dort vor allem die italienische Sprache und welsche Lebensart zu erlernen. Nach mehrjährigem Aufenthalt in Clefen kehrte der junge Kanzler nach Seewis zurück, wo ihn seine Dorfgenossen mit allerlei Ämtelein und Dienstleistungen betreuten.

Als dann im Jahr 1769 die Hochgerichtsgemeinde Seewis an die Reihe kam, das Podestatenamt von Bormio zu vergeben, war es naheliegend, daß der sprachgewandte und gutvorbereitete junge Salzgeber, der im Anschluß an seine Lehrzeit als Kanzler der bündnerischen Herrschaft in Clefen tätig war, zum neuen Amtmann von Worms gewählt wurde,

und zwar trotz seines jugendlichen Alters von kaum 22 Jahren. Das Protokoll des Bundestages von Davos vom 4./15. September enthält folgende bezügliche Eintragung:

«Als Poda. der Grafschafft Worms hat sich Nammens deß Lobl. Hochgerichts Seewis legitimiert Herr Cantzler Johann Salzgeber und nebst sich zu 3er dargegeben Herr Georg Bärtsch und Herr Lieut. Mathias Walser, aus welchen der Herr Cantzler Johann Salzgeber erwelt worden. Zum Bürgen hat er benennt Herrn Baundslandm. und Comissari Johann Gaudenz von Salis. Worauf dann allen diesen respektiven Herren Amtsleuten die Articoli Provisionali und der Eyd vorgelesen worden, den Eyd geschwohren und damit belegt worden.»

Die Amtsmannschaft zu Worms kostete am wenigsten von allen Beamtenstellen, war aber trotzdem das am wenigsten begehrte Amt, weil die Stellung des Podestats von Worms die beschränkste und sein Einkommen das niedrigste von allen, bloß 500 Fl. war. Trotzdem hatte sich der jugendliche Salzgeber um die Amtsmannschaft beworben und für die Jahre 1771 und 1772 verpflichtet. Über seine Hinreise und den dortigen Amtsantritt entnehmen wir seinen «Erinnerungen» nachstehende interessante Begebenheiten:

«Als ich mich auf meine vorhabende Reise gehörig eingerichtet, und den Ersten Juny alter Zeit den Eintritt in Worms halten sollte, aber

die näheren Berge Skaletta und Perninna (Bernina) mit Pferden wegen Durchbruch im Schnee nicht passieren konnte, so mußte über den Splügener Berg und durchs Veltlin den Weg nehmen. Auf dem Splügen Berg begegneten mir viele Kornträger, dan bekanntlich waren viele Leute aus dem St. Gallischen und Appenzeller-Land dorthen, die Korn über den Berg trugen, weil man nicht genug Pferde haben konnte, da wurde ein Mann von hier, Klas Thöntz, der eigenes Korn von Clefen tragen wollte, krank in das Wirtshaus geführt. Ich entpfole ihn der Wirthin, ihn bestmöglichst zu verpflegen, und sprach gut dafür. Es geschahe; aber er starb nach wenigen Tagen. (Die Leiche wurde später in Splügen bestattet.)

Als ich den Kardinell (steiler Felsabhang) hinunter ginge und mein Pferd führte, kam ein gewaltiger Stoß Wind, daß ich mich kaum enthalten konnte, nicht hinunter geworffen zu werden. Aber ein Appenzeller Mann, nicht weit von mir, der einen halben Saum Korn auf seinen Schultern hatte, wurde vom Sturmwind zu stark erfaßt. Der arme Tropf stürzte über den Felsen hinunter in das tieffe Tobel. Viele von den übrigen Trägern erschrakten so sehr darüber, daß sie ihr Korn abstellten und davon lieffen.

In Worms wurde ich sehr höflich empfangen und gleich am ersten Abend von den Ersten des Fleckens mit einer Serenade beehrt. Auf meine Einladung kamen sie in meine Wohnung und vergnügten sich bis nach zwey Uhr des Nachts, worauf eine Dame, die sich erwünschte Bewegung verschaffte, zwey Stunden nach ihrem Weggehen von einem Sohn glücklich entbunden ward.

Am ersten Tag, nemlich den 1./11. Juny, holte mich eine zahlreiche Deputation aus meiner Wohnung ab und begleitete mich in das Amtshaus, wo ich von meinem Herrn Installator der Grafschafft Worms als Representant lobl. Gemeiner dreyen Bünden vorgestellt wurde, und nach dieser Feyerlichkeit von den eben dieser Deputation und einer großen Menge Volks begleitet, auch in der

Hauptkirche St. Gervaso Besitz nahm. So dann wurden die ersten Tage mit Haltung des großen Raths und Einsetzung des gewöhnlichen Raths (Consiglio ordinario) und -Gerichts (Sentenza) zugebracht, welche erneuerte Raths- und Gerichtsherren ich beeydigte.

Die folgenden Tage kamen die Beamteten der Nachbarschaften und Dörfer der umliegenden Thäler zu mir, um sich beeydigen zu lassen. Die Eydesleistung bestuhnde darinnen: Der Amtmann hielt den schwörenden das Gesetzbuch vor, auf welches sie die ersten drey Finger der rechten Hand legten.

Ich logierte bey Herrn Hauptmann und Cavaliere Stanislaus von Arbertj, dessen Gemahlin eine Gräfin von Salis von Zizers ist. Ich war dort sehr wohl aufgehoben und aufgenommen. Nun fiengen allmählich die Amtsgeschäfte an, denen ich immer beywohnte. Dabey machte auch nähere Bekanntschaften mit Herren, die dorten in Ansehen stuhnden und mir gewogen waren. Übrigens muß ich bekennen, daß in der Grafschafft Worms die Einwohner überhaupt Leuthe von gutem Carakter sind. Worms hatte viel Freyheiten und Vorrechte, die von denen des gantzen Veltlins, der Graschafft Clefen, ganz verschieden waren, weil diese Grafschafft die ehemaligen Oberherren, die Herzogen von Meyland, besonders Johann Galeazzo Maria Sforza und Visconti schon im vierzehnten Seculo wegen ihrer Treue viele Freyheiten erteilt hatten, die ihro von den nachhinigen Herzogen bestätigt und im Capitulat von Meyland de A. 1639 zwischen dem Haus Österreich als Herzog von Meyland und der Republik Graubünden, an welch letztere, nebst dem Veltlin und Clefen auch Worms gekommen, noch vermehrt wurden. Im Gemeindearchiv befand sich ein eigenes Buch, darinnen alle ihre Vorrechte (Privileggi) und Decreten, von ihren jeweiligen Oberherren fleißig gesammelt waren.

Die mehrsten Söhne der angesehenen Familien studierten die Rechtsgelehrsamkeit entweder zu Meyland oder zu Padua. Das Jesuiten Collegium bereitete sie wohl dazu vor.

Gegen einen bündnerischen Amtmann waren Sie mit Höflichkeitsbezeugungen freygebil-

Sobald sie ihn auf der Straße allein sahen, wurde er gleich von zweyen Herrn begleitet; keine Jurisdiction hatte es in diesem Fall dem Flecken Worms vorgethan. Sommerzeits kommen viele Fremde aus dem Veltlin herauf, um einige Tage oder Wochen frische Luft zu genießen, wo es dan an Unterhaltung genug giebt. Die Geschäfte, die ein Podestat gegen die Grafschafft auszuüben hatte, waren im Bestellbrief des Bundestages enthalten und wurden vor der Beeydigung durch den Bundtslandammann vorgelesen.

Die alte Verfassung der Grafschafft war ein Muster eines gewählten Grundgesetzes. Die vielen Beamteten der Grafschafft kosteten zwar viel zu unterhalten, die Grafschafft hatte aber auch ansehnliche Einkünfte.

Geographisches und Kulturelles

Die Grafschafft Worms (jl Contado di Bormio) gehörte zu den unterthanen Landen der Republic Gemeiner dreyen Bünden. Gegen Morgen gränzt es an den Pfingstgäu oder Etschland; gegen Mittag an das venetianische Gebiet Val Comunica und an das Veltlin (Valle tellina); gegen Abend an das Poschlav, Perninen und Engadin und gegen Mitternacht an Buffaula (Buffalora) und den hintern Teil des Münsterthals, und ist allenthalben mit großen Schneebergen umgeben. Nur gegen das Veltlin ist ein enger Ausgang offen, den die Adda durchfließt. Hier an dieser engsten Stelle war vor Altem eine Landwehr von einem Berg zum andern und eine Vordermauer, die mit einem Thurn über die Landstraße versehen und geschlossen werden konnte. Anderswo sind die Zu- und Abgänge in der ganzen Jurisdiction nur über hohe, rauhe Berge, die viel Zeit wegen der großen Schneelast und deren Durchbruch im Frühling verschlossen bleiben, bis in den Sommer hinein.

Der Hauptort Worms (Bormio) ist ein überaus alter Flecken und früher soll er sehr volkreich gewesen seyn. Anno 1608 zählte er 14 000 Bewohner. Er liegt in einem schönen, weiten und angenehmer Gegend am Flusse Frodolf, hat ansehnliche und teils große Häu-

ser und eine Menge uralter, halbgeschliffener Thürne, dan beynach ein jedes wohlhabende Haus hatte einen Thurn. Noch bey meinem dortigen Aufenthalt wurden etliche unterirdische Gänge in den Kellern von einem Haus zum andern gefunden. In Worms war ein Ertzpriester, zehn Chorherren (Canonici) und ohngefähr Zwölf Weltpriester. Auch ein Jesuiten Kloster, darinnen nebst dem Pater Superiore Acht Paters waren, die ein Collegium hielten. Diese Schule war A. 1632 angelegt, davon Zwey Jesuiten Herrn samt einem andern Geistlichen verbunden waren, außer der Vacantzeit im 7br. und 8bs. (Juli u. August) täglich sechs Stunden Schule zu halten, welche meistens in der lateinischen Sprache unterrichteten. In diese Schule konnten alle Schuler aus der Gantzen Grafschafft und benachbarten Landen ohne mindeste Entgelnuß kommen. Das Collegium hatte jährlich ohngefähr Fünfzehntausend Veltliner Pfund Einkünfte.

Das Amtshaus (Palazzo) hatte drey Stuben, die große für den großen Rath. Auch wurde sie Winterzeit für Theater gebraucht; die mittlere für das Gericht und den Rath, und die Kleinste zur Wohnung und noch andere Zimmer für den Amtsmann (Podestat). In diesem Flecken allein befanden sich Fünfzehn Kirchen. Jedwede Hauptstrasse hatte ihre besondere Kirchen. Und zur Hauptkirche erwehlt sich die Bewohner ihren eigenen Chorherrn, der all Festtage den Gottesdienst zu halten und die dortigen Kranken zu besuchen hatte. In der großen und schönen Hauptkirche St. Gervosa befanden sich eine Orgel und schöne Meisterstücke von Malereyen. Auf der untern Seite war das Canonikat oder die Wohnung der Chorherren. Vor der Kirche auf dem großen Platz, jl Coperto, war eine große überbaute Laube, die zu Versammlungen des Volkes bey Regenwetter bequem war, worinnen alle Proclamationen verlesen und bekannt gemacht wurden.

In Bormio trunkte man vortrefflichen, guten Wein. Die Einwohner kauften gemeinlich vom besten Veltliner und ließen ihn einige Zeit in ihren frischen Kellern liegen, wo er sich noch ungemein besserte. Zu dem Ende hatte

die Grafschafft ein eigenes Schenkhaus (la taverna) da man den Wein so wohlfeil trinken konnte als im Veltlin selbst. In diesem Schenkhaus wurde durch den Rath sehr gute Ordnung gehalten. Es hatte seine Vorsteher (Regenti della Taverna), Kantzler, Einkäufer für den Wein und Fuhrleute, die jährlich erwählt wurden. Die Einkäufer kauften den Wein im Bezirk zwischen Sonders und Tiran, übergaben ihn den Fuhrleuten. Diese stellten ihn gleich nach der Ankunft in Worms den Vorstehern zu, die solchen in die Fässer abfüllten und diese versiegelten. Der Kantzler mußte darüber Rechnung führen. Sobald der Wirth des Schenkhauses ein anderes Faß nötig hatte, zeigte er es dem Rath oder der Provision (den Rathsherrn des Hauptorts) an, die den Wein versuchten, taxierten und dem Wirth anwiesen. Dieses Schenkhaus verbrauchte jährlich ohngefähr zwey- bis dreyhundert Saum Wein (400—600 hl). In seinem Hof war vor Zeyten ein großer Paß (Transit) von Kauffmannswaaren, die in der Susta gelagert wurden. Im Stock über dem Keller befand sich das Archiv der Grafschafft.

Wirtschaftliches

Im inneren Thal (Valle di Dentro) fließt eine warme Quelle, das heilsame St. Martinsbad. Dieses wurde schon im Anfang des 14. Jahrhunderts als weitherum bekannt gerühmt. Das Wasser ist von Natur aus so warm, daß man Winters und Frühlings Zeit vor der Schneeschmelze im Gebirge darinnen zu seyn, kaum erdulden mag. Dieses Baad wird von kranken aus benachbarten Ländern zimlich besucht. Ein Arzt von Worms unterstützt sie, damit sie guten Rath und Versorgung haben. Beständig befinden sich zwey Baader daselbst, die für das Schröpfen, Aderlassen und Aufwartung der Baadgäste Tag und Nacht dienen. Es sind dort zwey Bäder, das obere und das untere. Das eine vor allem für die inneren Zustände zum Trinken nützen, das andere für die äußerlichen Krankheiten zum Baden sich eignen. Bey letzterem befinden sich auch zwey Gewölber. Das eine, der Fango genannt, lagert

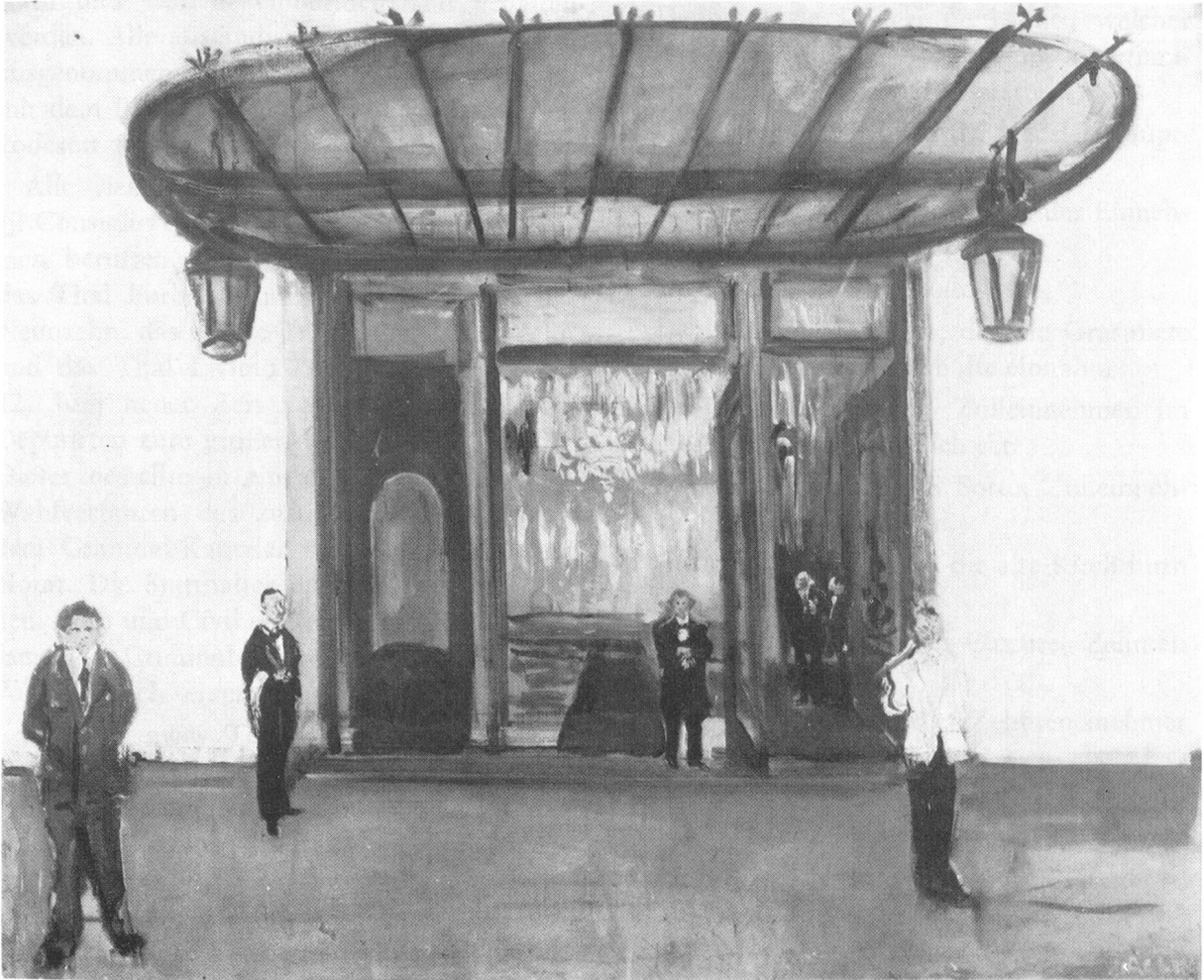
am Grund eine gewisse Arth Lädt oder Satz ab. Dieser wird gesammelt und äußerlich auf die Geschwühre, Geschwulsten, Contracturen, lahme Glieder etc. mit großem Vorteil aufgelegt. Beyde Bäder liegen nur einen kleinen Büchenschuß getrennt am Fuße des Wormserjochs, eine halbe Stunde von dem Flecken Bormio entfernt. Die Bäder gehören der Grafschafft, die sie gegen einen jährlichen Zins verläßt (verpachtet). Das eine warme Wasser wird durch einen Kännel über einen Felsen geleitet, darunter man die Pferde zu waschen und baden führt, es gedeychet ihnen wohl. Es gäbe noch viel über die Nachbarschafften und Thäler zu berichten, aber es würde zu weit führen.

Die politische Verwaltung

Die Gemeinen Drey Bünden schicken alle zwey Jahre einen Podestat hieharo. Der hatte von der Grafschafft ein bestimmtes Sallari, nemlich außert dem Quantum Roggen, das er alle viertel Jahr bezog und den processual-Spesen annoch fl 500 a 5 Veltlinerpfund zu 15 blutzger (1 Blutzger ca. 5 Rp., 1 Veltlinerpfund ca. 35 vor hundert Jahren). Seine Verwaltungstätigkeit bestuhnde hauptsächlich darinnen: Dem Landesfürsten sein in dieser Grafschafft habende Hochheit aufrecht zu halten, und dafür zu sorgen, daß weder dessen alt noch neu ergangenen Verordnungen auf keine Weise geschwächt und die von den vorhinigen Meyländischen und Französischen Oberherrn hergebrachte und seit-haro von Gemeynen Drey Bündten bestätigete Gesetze (Statuta) und Vorrechte (Privilegia) in Acht genommen und gehalten werden sollten, widerigenfalls er die Behörden zurecht zu weisen und im Weigerungsfall, es seiner Oberherrlichkeit bekannt zu machen hatte.»

(Über die Privilegien und Dekrete der Wormser geben zwei Manuskriptbände Auskunft, die sich in der bündnerischen Kantonsbibliothek befinden.)

«Der Podestat hatte den Vorsitz in allen Versammlungen, und im Fall zwey gleichhaltiger Meynungen das Entscheidungsrecht



Varlin: Eingang zum Grandhotel Brissago, Öl, 1950
(Foto Schweiz. Institut für Kunstwissenschaft Zürich, Jean-Pierre Kuhn)

(votum decisium). In criminellen Gerichts- sachen machte der Podestat mit den zwo Vor- stehern des Raths (Regenti) die Processen. Ohne bey ihm oder in seiner Abwesenheit seines Statthalters anzuhalten, dorffte kein Rath und Gericht einberufen und gehalten werden. Alle ausländischen Correspondenzen, ausgenommen in geistlichen Angelegenheiten mit dem Bischof zu Como, sollten durch den Podestat geführt werden.

Alle vier Monath wurde der große Rath (jl Consiglio di popolo) 60 Mitglieder zusammen beruffen, dazu gabe Worms sechzehn, das Thal Furba Neunzehn, das innere Thal Neunzehn, das untere Tal ebenfalls Neunzehn und das Thal Livinio Drey Deputierte. Den 12. Junj neuer Zeit versammelten sich die Deputirten zum großen Rath in dem Palazzo. Dieser bestellte in einem sehr komplizierten Wahlverfahren das zuständige Gericht samt dem Criminal-Kantzler und den öffentlichen Notar. Die Statthalter in Criminal, einer aus dem Rath und Civil und einer aus dem Gricht, samt dem Criminal-Kantzler wurden von dem Podestat nach seinem Gefallen bestellt.

Ein oder zwey Tage nach Beeydigung des ganzen Beamtenpersonals gehalten, wo dann der Podestat oder in seiner Abwesenheit sein Criminalstatthalter den restlichen Funktionären den Eyd abnahm, ritten der bündnerische Landvogt mit zwey Ratsmitglieder (das Offi- cium mit dem Kanzler und dem Seckelmeister) in das Thal Livigno um die dortigen Beamten zu beeydigen. Das dortige Gremium bestand aus einem Ammann (Ministrale) zwey Gemeindevorsteher und fünf Rechtsprechern. Dieses Gericht hatte nur beschränkte Spruch- kompetenzen, was von höherem Belang war, mußte in Worms berechtet werden. Das Thal Livinio hatte in ökonomischen Sachen etwas Freyheiten, daß der Rath zu Worms in An- sehung der Lage und der Lebensmittel keine Taxen auflegen konnte, es war dem Thal selbst überlassen.

Den 15. 8bris (August) wurden die übrigen nachbenannten Ämter der Grafschafft von dem Rath auch durch das loos der heim- lichen Mehren bestellt. Solche Ämter waren:

1. Die Examinatoren, die alle Grafschaffts- rechnungen zu prüfen hatten.
2. Die Schätzer, welche die Wiesen, Äcker, Häuser, Heu, Korn und Vieh u. s. w. zu schätzen hatten.
3. Deputato de Denari de Monti, welcher das Geld für die Sömmerung venetiani- schen Schaffherden einkassierte.
4. Caniparo della Fabrica (Pfleger der Haupt- kirche)
5. Caniparo de Grani (Kornzehender Einneh- mer u. Rechnungsführer)
6. Deputati dé Buschi (Waldvögte)
7. Deputato del Erbatigo, der die Grasmiete für Vieh, Rosse und Schaffe einnahm
8. Daziario della Terra, Zolleinnehmer im Flecken für frömdes Vieh ect.
9. Daziario della Valle di Sotto, Zolleinneh- mer für das untere Thal.
10. Custo del orologio, der die alte Kirchthurn Uhr betreute.
11. Decinaro de Comisa e Clusure, Zehnten Einnehmer.
12. Decinaro di Arseneda, Zehnteneinnehmer für Äker in Arseneda.
13. Decinario di Buliolo, Zehnten einnehmer der Äcker von Buliolo.
14. Agrimensare, Feldmesser.

Alle diese Beamten hatten ihr ordentliches Sallarium und wechselten jährlich ab, wurden aber auch beeydigt.

Das Offizium, das ist, der Podestat oder sein Statthalter und 2 Regenten samt Kantz- ler, Seckelmeister und Amtsdienner mußten alle vier Monate in Worms und in den andern Thälern Gewichte und Maße untersuchen. In Livinio verrichteten sie es bey der dortigen Beeydigung und dabey hatte es seyn Bewen- den. Diesen Zug nannten sie far la visita di Vittovaglio.

Das Gerichtswesen und vor allem der Ver- lauf der Prozesse waren recht kompliziert und stützten sich auf altes Herkommen aus der Zeit der meyländischen Herrschafft. Es ist deshalb erstaunlich, daß die Herrschafft der

Drey Bünde alle bestehenden Rechte und Privilegien anerkannte. Ich äußerte mich bey verschiedenen Anlässen wiederholt, wie glücklich ich die Einwohner dieser Grafschafft schätzte. Ihre Verfassung seye vortrefflich, ihr Klima gesund, ihre Lage abgesondert, ihre Einkünfte ergiebig und was sie nur angenehmes verlangten, seyen sie im Falle zu erhalten. Sie waren übrigens unserer Republick anhänglich und treu, und ich muß bekennen, außer zwey einzigen, deren Namen ich verschweige, und die vielleicht mich in ihrer obigen Delegation aus blindem Eifer stöhrten, war mir das Publicum gewogen. Unter den Bauersleuten konnte ich viel rechtschaffene Männer von gesundem Verstand mit denen ich Freude hatte Gespräche zu halten. Ihr Charakter war ehrlich und wohlthendend. Wenn ein gewisser Lorentz Prack von Cepina und ein Nicolo Gasper von Premadio im Rath und Gericht der Reihe nach ihre Discussionen zu machen pflegten, so mußte man sich ihren Beredsamkeit und ihrer gründlichen Erwegungen verwundern.

Zwey schwere Fälle ereigneten sich während meiner Amtsbedienung:

Ein Ehemann ermordete mit einem Stillet sein Weib, und ein anderer hatte Rauffhändel mit seinem Nachbahr, wobei dan der am Boden lag, den auf ihn schlagenden mit dem Messer erstochen hatte.»

Nachdem die zweijährige Amtszeit vom Podestat um war, wurde seine Amtsführung durch die Sindicatur geprüft. Über den Befund derselben hat Salzgeber keine Aufzeichnung gemacht.

Die Treue und Botmäßigkeit der Wormser standen in krassem Gegensatz zu der hochherrlichen Einstellung der Sindicatur als ehrwürdige Aufsichtsbehörde und Beauftragte des Bundestags. Dies kommt besonders in einem geschwulstigen Beschwerde-Rapport des Kanzlers im Auftrag seiner Herren der Sindicatur an den Bundestag gerichtet, deutlich zum Ausdruck. Das bezügliche Protokoll unter den Akten des Kantonsarchivs (Mappe 1772/73) hat folgenden Wortlaut:

«Zufolge unserer Loco Sindicatura sind Wir d. 6./17. Junj Mittag in Worms eingetroffen

und haben nach dem Mittagessen in dem Wirtshaus des Herrn Nicolo Trabuchi, die Session eröffnet. Da dan von dem Herrn Praesidente Loblich. Delegation, die von seiten des Herrn Poda. und Sgri Regenti de Bormio bezeugte irregalarität, in betreff des Empfangs vorstellig gemacht waren; darüber Descretirt worden, den Herr Poda. und die Sigri Regenti vorzubescheiden und denselben wegen ihrem Betragen, und erzeigter Geringschätzung und Ehre gegen loblicher Repprecentanz den Verweis zu geben, weswegen man sich reserire, solches Lobl. Superirität anzuzeigen.»

Die Geschäfte der Sindicatur

«Im Jahr 1790 beehrte mich unsere Landschaft an unserem B'satzungstag, der bis dahin am letzten Sonntag Apprils alter Zeit gehalten wurde, mit dem Amt eines Mitglieds zukünftigen Sindicatur in unsere unterthane Landen zu senden, welches den Gemeinden unseres halben Hochgerichts der Rod nach zugetroffen hatte. Am Bartholomäi Bundstag darauf ward die gesamte Syndicatur beeydiget. Alle Mitglieder sollten sich auf förmliche Einladung des Presidenten den 27. May 1791 in Clefen versammeln. Mein guter Freund, der Herr Podestat Marin und ich samt der Kantzley und Herr Konrat von Castels, die wir in Lentz antraffen, machten unsere Reise auf der obern Straße. In Oberhalbstein sandte der Herr President der Grichtsgemeinde uns ein Commando von der Jugend (Knabenschaft) entgegen, das uns mit Salven begrüßte und nach Schwinningen (Savonin) zu des Herrn Wohnung begleitete, der uns sehr höflich empfing und ein vortreffliches Mittagessen gab, darzu auch die Vorsteher des Thals Oberhalbstein gezogen wurden. Nach Mittag verreisten wir und wurden von vielen Deputirten der Dörfer Oberhalbsteins unter Trummen und schießen von einem Orth zum andern begleitet und trafen über den Seppner (Septimer) Berg auf bestimmte Zeit in Clefen an.»

Um hier das Eigentliche deutlich zu sagen, will ich gerade den Anfang des Protokolls wörtlich reden lassen.

«A. 1791 den 28. May in Clefen im Saal des Amtplazzes vor Ihro Weisheit dem Herrn Landvogt und President Remigius Zacharias von Scarpatet von Unterwegen, so im Namen des loblichen Hochgerichts Oberhalbstein die Presidentz bedient, und nachfolgende Herren Sindicatoren, als:

Aus dem löbl. Gotteshausbund
Herr Landammann und Podestat Christian Hartmann Marin, namens des loblichen Hochgerichts der Vier Dörfer.
Herr Luogotenente Albrizzi (Albrici) namens Poschiavo

Aus dem löbl. Obern Bund
Herr Landammann Arpagaus, namens Lugnetz.
Herr Portenrichter v. Marqion, namens Schams.
Herr Landammann Fieni, namens Trins und Tamins.

Aus dem löbl. Zehen Gerichten Bund
Herr Landammann und Podestat Geörg von Albertin Saas
Herr Rudolf Konrad für Castels, Jenatzerseits.
Landammann Johann Salzgeber für Seewis
Acthuarius: Johann Simon Rascher von Chur.
Assistentschreiber: Jakob Ulrich Rascher von Zuotz.
Bundesweibel: Cleophas Killias von Chur.

... wurde nach geschehener Eröffnung der löbl. Sindicatur derselben Bestellbrief verlesen und dann weiter erkennt: dem Herrn Commissari

von Clefen eine Sindicatur-Grida (Traktandenliste) für Clefen und das St. Jacobsthal zukommenlassen, um sie gewohnter maßen an den gewohnten Örtern assigiren zu machen. Zu gleichem Ende wurde eine ähnliche Grida dem Ammann zu Plurs eingehändigt, und zwey andere, nemlich eine auf Morben und eine auf Trahona voran zu senden erkennt. Der Sindicatur-Griden wurde der gewohnte Beysatz beyzufügen erkennt, daß die Unterthanen ihre Beschwerden und Recursen, so sie einzubringen haben, 3 Tag nach Ankunft der Sindicatur, und denen respectiv(iven) Jurisdictionen eingehen sollen, und dem Herrn Commissari sowohl als dem Ammann von Plurs inthimirt, ihre Camerrechnung bis zur Rückkunft der löbl. Sindicatur nach Clefen fertig zu halten, und ihro danzumalen alle Processen, sie mögen beendiget oder nicht, einzuliefere.

Auf gleiche Weise wurde auch zu Sonders dem Herrn Landeshauptmann und zu Tiran und Tell denen Herrn Amt sleuthen Griden zum anschlagen übergeben und die nemlichen Inthimationen gemacht.

Es neigte sich auch schon im Veltlin gegen die Revolution zu und daharo waren die Entgegenreitungen (Empfang an der Grenze) viel sparsamer als vorhin, ja an einigen Orthen kame außer den Curialen Niemand. So verlief die Tätigkeit im Veltlin und zu Clefen, wie man vermuthen konnte, wenn immer neue Unzufriedenheiten beginnen, die mit Revolution verwandt sind. Am Bundstag zu Davos machte die Sindicatur ihre gehörige Relation und damit war ihr Amt beendigt.»